



Medienmitteilung

Sperrfrist: 08.02.2024, 8.30 Uhr

03 Arbeit und Erwerb

Aufgaben, digitale Geräte und Automatisierungsrisiko am Arbeitsplatz im Jahr 2022

13,3% der Erwerbstätigen verwenden bei ihrer Arbeit nie digitale Geräte

Erwerbstätige Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit nie einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone verwenden, waren 2022 in der Minderheit. Während 13,0% der Erwerbstätigen bei der Arbeit nie intellektuelle Aufgaben verrichten, führen 31,4% nie manuelle Aufgaben aus. Für einen sehr geringen Anteil der Erwerbstätigen sind die beruflichen Tätigkeiten nach eigenen Angaben mit viel Routine oder wenig Autonomie verbunden. Diese beiden Aspekte gelten als Risikofaktoren für eine Automatisierung. Dies sind einige Ergebnisse aus der Publikation des Bundesamtes für Statistik (BFS) zum Thema «Aufgaben, digitale Geräte und Automatisierungsrisiko am Arbeitsplatz im Jahr 2022».

Die Publikation «Aufgaben, digitale Geräte und Automatisierungsrisiko am Arbeitsplatz im Jahr 2022» untersucht die Daten des europäischen Moduls «Berufliche Kompetenzen» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

Verwendung digitaler Geräte weit verbreitet

Mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen (35,6%) arbeitet die gesamte Zeit mit digitalen Geräten. Lediglich 13,3% verwenden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit solche Hilfsmittel nie. Jüngere Personen nutzen sie im Durchschnitt häufiger als ältere. Einzige Ausnahme bildet die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen, was sich unter anderem damit erklären lässt, dass sie teilweise noch in der Lehre sind oder einen Handwerks- oder Dienstleistungsberuf erlernt haben, während sich andere noch in der Ausbildung befinden und dabei Nebenbeschäftigungen in eher manuellen als intellektuellen Bereichen nachgehen.

Intellektuelle versus manuelle Aufgaben

Die Hälfte (49,8%) der Erwerbstätigen gibt an, zumindest einen Teil der Arbeitszeit mit intellektuellen Aufgaben wie dem Lesen von technischen Dokumenten oder mit relativ komplizierten Berechnungen zu verbringen. 13,0% führen hingegen nie solche Aufgaben aus. Am meisten Zeit wird in den Wirtschaftsabschnitten «Kredit- und Versicherungsgewerbe», «Information und Kommunikation» sowie «Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen» für intellektuelle Aufgaben aufgewendet.

31,4% der Erwerbstätigen verrichten in ihrem Beruf nie manuelle Aufgaben, für die Kraft oder Fingerfertigkeit benötigt wird. 15,4% verbringen die gesamte oder die meiste Zeit mit solchen Arbeiten, 11,4% mindestens die Hälfte der Zeit. Männer führen nach eigenen Angaben häufiger solche Aufgaben

aus als Frauen und ausländische Staatsangehörige öfter als Schweizerinnen und Schweizer.

Autonomie und Routine in der beruflichen Tätigkeit

Ein kleiner Teil der Erwerbstätigen (4,9%) ist der Ansicht, dass ihre Arbeit einen sehr hohen Routineanteil aufweist. Bei den Männern beträgt dieser Anteil 4,2% und bei den Frauen 5,7%. Am geringsten ist er bei Personen mit Tertiärausbildung (2,3%).

9,2% der Erwerbstätigen haben nach eigenen Angaben wenig Autonomie in ihrer beruflichen Tätigkeit. Der entsprechende Anteil der Frauen liegt bei 10,2% und jener der Männer bei 8,3%. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt der Anteil der Erwerbstätigen mit wenig Autonomie ab. Bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe I) beläuft er sich auf 18,1%, bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 10,4% und bei Personen mit Tertiärausbildung auf 4,9%.

Geringes Automatisierungsrisiko im europäischen Vergleich

In der Schweiz hat 1,0% der Erwerbstätigen sowohl einen hohen Routineanteil als auch wenig Autonomie – beides Risikofaktoren für eine Automatisierung. Im europäischen Vergleich platziert sich die Schweiz zusammen mit Griechenland (1,0%) nach Luxemburg (0,9%) sowie vor Dänemark (1,2%), Schweden (1,3%) und Italien (1,3%) und liegt somit unter den Ländern mit dem kleinsten Anteil Beschäftigter mit hohem Automatisierungsrisiko. Am grössten ist der Anteil in der Slowakei (11,4%), Slowenien (5,6%), Irland, Rumänien und Tschechien (je 5,1%).

Methodischer Anhang

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Die SAKE ist eine Stichprobenerhebung bei den Haushalten, die seit 1991 jährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt wird. Sie beschreibt die Struktur und die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung sowie das Erwerbsverhalten in der Schweiz. Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit stützt sich das BFS auf die Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamts (ILO) und auf die Normen von Eurostat zu den Arbeitskräfteerhebungen.

Von 1991 bis 2009 erfolgte die Befragung nur im 2. Quartal. Gemäss dem bilateralen Statistikabkommen zwischen der Schweiz und der EU wird die SAKE seit 2010 kontinuierlich geführt, um Quartalsindikatoren zum Arbeitsangebot zu produzieren.

Die SAKE wird von einem privaten Marktforschungsinstitut im Auftrag des BFS durchgeführt. Die jährliche Basisstichprobe umfasst seit 2010 rund 100 000 Interviews pro Jahr. Sie wird ergänzt durch eine Spezialstichprobe von rund 20 000 Interviews mit Ausländerinnen und Ausländern.

Grundgesamtheit der SAKE ist die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Von 1991 bis 2020 war die SAKE eine Telefonerhebung. Seit 2021 handelt es sich um eine Multimode-Erhebung (Erhebung per Internet/per Telefon), bei der die Befragung per Internet privilegiert wird.

Europäisches Modul «Berufliche Kompetenzen»

Das von Eurostat entwickelte Modul «Berufliche Kompetenzen» basiert auf einer Teilstichprobe der SAKE (8960 Personen im Alter von 15–74 Jahren), die 2022 in der Welle 3 (Welle 1 für die 15-Jährigen) befragt wurden. Dabei handelt es sich um Personen, die in den vergangenen 24 Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Wichtige Definitionen

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben; oder
- trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende oder Angestellte hatten; oder
- unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Hauptwohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die in der Schweiz wohnhaften schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens zwölf Monaten berechtigt, d. h. Personen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (einschliesslich anerkannte Flüchtlinge) sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit einer bewilligten kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Obwohl sie zur ständigen Wohnbevölkerung gemäss Definition der neuen Volkszählung (vgl. Artikel 2 Buchstabe d der Volkszählungsverordnung, SR 431.112.1) gehören, werden die Diplomatinen bzw. Diplomaten und internationalen Funktionärinnen bzw. Funktionäre (einschliesslich deren Familienangehörige) sowie die Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten in der SAKE nicht erfasst.

Auskunft

Anne Laure Paroz, BFS, Sektion Arbeit und Erwerbsleben, Tel.: +41 58 463 62 69,
E-Mail: annelaure.paroz@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0535
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hatte drei Arbeitstage vor der Veröffentlichung beschränkt, kontrolliert und unter Einhaltung einer Sperrfrist Zugang zu den statistischen Informationen der vorliegenden Medienmitteilung.